



An den Grossen Rat

13.1417.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 4. Dezember 2013

Kommissionsbeschluss vom 4. Dezember 2013

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subvention in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016

Inhalt

1 Auftrag und Vorgehen	3
2 Ausgangslage	3
3 Kommissionsberatung	3
3.1 Betrieb Quartiertreffpunkte und projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination	3
3.2 Leistungen im Frühbereich	4
3.3 Betrieb Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination	5
4 Antrag	6

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 16. Oktober 2013 mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 13.1417.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subvention in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016 beauftragt. Die BKK hat den Ratschlag und den vorliegenden Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben auch der Regierungspräsident und der Leiter Stadtteilentwicklung teilgenommen.

2 Ausgangslage

Auf der Grundlage des Konzepts Quartiertreffpunkte Basel-Stadt hat der Regierungsrat dem Grossen Rat für 15 Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes sowie für projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte in den Jahren 2014 bis 2016 Subventionen in der Höhe von jährlich CHF 1.29 Mio. (insgesamt CHF 3.87 Mio.) beantragt. Zudem sollen vier der Trägerschaften für zusätzliche Leistungen im Frühbereich in den Jahren 2014 bis 2016 mit gesamthaft jährlich CHF 185'000 (insgesamt CHF 555'000) unterstützt werden. Schliesslich beinhaltet die Vorlage den Antrag, den drei Dachträgerorganisationen Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Stadtteilsekretariat Basel-West und Quartierkoordination Gundeldingen in den Jahren 2014 bis 2016 Unterstützungsbeiträge von gesamthaft jährlich CHF 260'000 (insgesamt CHF 780'000) zu bewilligen.

Die Quartierarbeit ruht auf den drei Säulen der Quartiertreffpunkte, der Stadtteilsekretariate und der speziellen Förderung im Frühbereich. Der Ratschlag setzt die weitere Mitfinanzierung der Quartierarbeit fort, die 2000/2001 begonnen und seither ausgebaut sowie 2010 letztmals gesamthaft erneuert wurde. Gemäss Zielsetzung und Leistungsvereinbarungen sind die Quartiertreffpunkte Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Die Quartiertreffpunkte haben die Aufgabe, zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung und zum verständnisvollen Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen beizutragen. Die zwei Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination wiederum sollen Leistungen zur Qualitätsverbesserung bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung beitragen, gemäss welcher der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbezieht, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 13.1417.01 zu entnehmen

3 Kommissionsberatung

3.1 Betrieb Quartiertreffpunkte und projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination

Die Kommission unterstützt grundsätzlich die Quartierarbeit, insbesondere die Quartiertreffpunkte. Die Arbeit in den Quartiertreffpunkten erreicht sehr viele Menschen. Manche von diesen Einrichtungen sind von ihrem Quartier und durch grössere Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund stärker gefordert, andere weniger. Aus der Kommission wurde betont, dass die diversen Formen der Freiwilligenarbeit wie in den Quartiertreffpunkten oder Sportvereinen gleichwertig nebeneinander stehen und sich nicht konkurrenzieren. Die Quartiertreffpunkte,

werden nicht vollumfänglich von der öffentlichen Hand finanziert. Bezahlung erhalten in den Quartiertreffpunkten die Leitungspersonen sowie die Praktikantinnen und Praktikanten. Die Trägerschaften der einzelnen Quartiertreffpunkte, sind als eigenständige Vereine organisiert. Sie sind stark gefordert in der Aufgabe, Drittmittel zu generieren. Diese Äusserungen fielen angesichts von ebenfalls aus der Kommission geäusselter Kritik und Fragen zum weiteren Ausgabenwachstum sowie zum Verhältnis der bezahlten Arbeit und der Freiwilligenarbeit an den Standorten. Diese Kritik verwies auch auf eine eher zweitrangige Behandlung der Sportvereine gegenüber der Quartierarbeit, trotz ihrer breiten Integrationsleistungen.

Die stetige Zunahme der Quartiertreffpunkte ist der Kommission aufgefallen. Die Bevölkerungszahl steigt nicht im gleichen Mass an. Tatsächlich erfolgt die Zunahme der Quartiertreffpunkte nach Auskunft des Departements entlang der Bedingungen des Konzepts Quartiertreffpunkte Basel-Stadt: Es muss sich eine Trägerschaft gebildet haben, und es muss ein Bedürfnis des jeweiligen Quartiers erkennbar sein. So sind im Laufe der Zeit auf Grund einer Nachfrage im Quartier und des Engagements einer freiwilligen Trägerschaft die neuen Quartiertreffpunkte ins Leben gerufen worden. Neu sind es die Kontaktstelle Eltern und Kind St. Johann, der Quartiertreffpunkt Rosental und die Quartieroase Bruderholz.

Den Wunsch nach einer Aufstockung der Mittel für die Quartiertreffpunkte um 10% hat der Regierungsrat nicht aufgenommen, ebenso den Wunsch nach Aufwertung des Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH (Hirzbrunnen 2) zu einem ganzen Quartiertreffpunkt mit entsprechender Finanzierung. Die Aufwertung, so die Regierung, ist am jetzigen Standort räumlich nicht möglich, und die Regierung will keine prospektive Aufwertung vollziehen. Eine Mehrheit der Kommission schloss sich demgegenüber dem Argument an, dass der Trägerverein bereits ein Angebot zur räumlichen Ausdehnung hat, mit welchem er die Voraussetzungen für einen vollen Standort erfüllt. Der Quartiertreffpunkt weist schon länger einen enormen freiwilligen Arbeitseinsatz auf. Es war erstaunlich, dass er nicht bereits für die laufende Subventionsperiode einen Antrag für einen ganzen Standort gestellt hat. Es kann der Eindruck entstehen, dass der Treffpunkt nun dafür abgestraft wird.

Die Kommission beschloss mit 5 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, in Ziffer 1 des Grossratsbeschlusses für das Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH eine um CHF 40'000 p.a. auf CHF 90'000 p.a. aufgestockte Subvention zu beantragen.

Der Fonds für projektbezogene Leistungen wurde in der letzten Subventionsperiode nicht voll ausgeschöpft. Die Kommission erklärt sich dies einerseits damit, dass dieses Instrument noch neu ist und dessen Handhabung von den bezugsberechtigten Institutionen erst begriffen werden muss, andererseits dadurch, dass eine tatsächliche Selektion bei den Anträgen stattgefunden hat, was ein positives Zeichen ist. Aufgrund des offenbar vorhandenen finanziellen Spielraums wurde beantragt, die Bezugsberechtigung bei diesem Fonds auf die Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination auszuweiten. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass ihre Tätigkeiten nicht mit jenen der Quartiertreffpunkte vermischt werden. Eine gewisse Sorge wurde geäussert, dass die Öffnung des Fonds die Quartiertreffpunkte schwächen könnte, da über kurz oder lang zu wenig Mittel für die wachsende Zahl von Projekten vorhanden sein könnten.

Die Kommission beschloss mit 5 gegen 3 Stimmen, in Ziffer 1 des Grossratsbeschlusses folgende geänderte Zweckbestimmung zu beantragen: „Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes sowie für projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016...“

3.2 Leistungen im Frühbereich

In Ziffer 2 des vorliegenden Grossratsbeschlusses integriert sind Beiträge des zuständigen Erziehungsdepartements für Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich, die in Absprache mit dem Präsidialdepartement und gemäss Leistungsvereinbarungen an bestimmten Standorten (Quartiertreffpunkten) übernommen werden. Die Auswahl der Standorte geschieht nach

soziodemografischen Erwägungen. Die Unterstützung der Leistungen im Frühbereich gab keinen Anlass zu eingehenderen Erkundigungen und Diskussionen der Kommission.

3.3 Betrieb Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination

Auf der finanziellen Seite hat ein gemeinsamer Beschluss der Christoph Merian Stiftung (CMS) und der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) spürbare Auswirkungen. CMS und GGG wollen zwar ihre Beiträge für Quartierarbeit bis 2016 in der gleichen Grössenordnung weiterführen. Jedoch konzentrieren sie diese auf die soziokulturell ausgerichteten Quartiertreffpunkte und halbieren ihre Mitfinanzierung der zwei Stadtteilsekretariate und der einen Quartierkoordination mit Verweis auf deren Wahrnehmung staatlicher Aufgaben. In allen drei Fällen bedeutet dies konkret von jedem der zwei Geldgeber je CHF 20'000 p.a. (total CHF 60'000 p.a.) weniger. Die Exekutive sieht gemäss Ratschlag nicht vor, die Reduktion zu kompensieren. Die zwei Stadtteilsekretariate würden eine tatsächliche Einbusse bei ihren Mitteln erleiden, da der Kantonsbeitrag auf dem bisherigen Stand bleiben soll. Die während der laufenden Subventionsperiode entstandene Quartierkoordination Gündelungen hätte trotzdem keine Einbusse, da zwecks mittelfristigem Ausbau der Quartierkoordination zu einem echten Stadtteilsekretariat der Kantonsbeitrag um CHF 20'000 p.a. erhöht wird.

Die Mehrheit der Kommission bewertete die Reduktion der Beiträge von CMS und GGG für die Stadtteilsekretariate als gravierend. Die Verschiebung, zu der sich CMS und GGG entschieden haben, um ihr Engagement für die einzelnen Quartiertreffpunkte auf dem gleichen Stand zu halten, während deren Gesamtzahl weiter zugenommen hat, wirft aus Sicht der Kommissionsmehrheit für die Stadtteilsekretariate existenzielle Fragen auf. Die Stadtteilsekretariate sind sehr erfolgreiche Gefässe für die Mitwirkung der Bevölkerung im Quartier. Aber diese Mitwirkungsprozesse sind auch enorm aufwändig. Die Beanspruchung des Personals in diesen Prozessen ist hoch, von Seiten Kanton werden i.d.R. nur die unmittelbaren Kosten für Raummiete und allfällige Verpflegung übernommen und die Personalkosten der Mitarbeiter aus der Verwaltung. Dieser Aspekt, so immer noch die Mehrheit, ist ein Hauptargument dafür, dass der Kanton hier einen grösseren Einsatz leisten sollte. Eine Reduktion der Mittel würde gezwungenermassen einhergehen mit dem Abbau von Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung.

Die Kommissionsminderheit begrüsst, dass die Regierung nicht für CMS und GGG in die Bresche springt, sobald diese ihr Engagement bei den Stadtteilsekretariaten reduzieren. Befremdlich ist, dass CMS und GGG den betroffenen Institutionen vermittelt haben, dass sie sich an den Kanton wenden sollen. Nun wird von dort her Druck aufgesetzt mit Schreiben und Dokumentationen, die an Verantwortlichkeiten appellieren. Die Stadtteilsekretariate sind aus Sicht der Minderheit politisch gesehen nicht unproblematisch, wenn man die Zusammensetzung und Ausrichtung anschaut. So ist es auch schwer zu akzeptieren, dass diese sich als Stimme des Quartiers darstellen. Es wäre ungut, die Stadtteilsekretariate nun aus einem Verständnis heraus, dass es sich um vorgeschobene Verwaltungsstellen handele, einfach durch Staatsmittel zu alimentieren, nachdem gewisse Mittel wegfallen. Kritik äusserte sich zudem am Angebot in dem Sinn, dass die Aufgaben, die in den Quartiertreffpunkten übernommen werden, das heimische Publikum oft auch in Eigenverantwortung erledigen könnte. Die Quartiersekretariate verdienen aus Sicht der Kommissionsminderheit durch die Art ihrer Arbeit mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit wäre es allerdings sehr bedauerlich, wenn aufgrund der neuen Finanzflüsse die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate in Konkurrenz träten und die Diskussion über diese zwei Bereiche der Quartierarbeit vermischt würden. Die demokratische Basis der Stadtteilsekretariate wurde in Frage gestellt. In Kleinbasel sind an der Generalversammlung 40 Vereine vertreten, und es wird auf Ausgewogenheit in den Strukturen geachtet. Die Mitwirkungsprozesse geschehen nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es werden Inserate in den Medien geschaltet, die allen die Beteiligung ermöglichen. Die Stadtteilsekretariate sind durchaus im Quartier präsent und stehen zum direkten Besuch offen.

Oft genug sind sie die erste Anlaufstelle für Probleme im Alltag oder mit den Behörden. Die gewählten Standorte und die Abdeckung sind gut. Das Departement betonte ebenfalls, dass die Quartiersekretariate zwar sehr wichtige Ansprechpartner sind, jedoch nicht eine Quartiermeinung eins zu eins abbilden. In den Quartieren haben auch andere Institutionen und Organisationen eine Stimme. Es ist zudem nicht das Ziel, eine Parlamentarisierung der Sekretariate beispielsweise durch Quartierwahlen zu erreichen. Die Freiwilligenarbeit in gesetzlich nicht streng durchreglementierten Strukturen ist enorm wertvoll, und die Identifizierung mit dem Quartier resultiert gerade aus der Freiwilligenarbeit in dieser Form.

Die Kommission beschloss mit 4 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, unter Ziffer 3 des Grossratsbeschlusses für die beiden Quartiersekretariate Basel-West und Kleinbasel eine um CHF 40'000 p.a. (je Quartiersekretariat um CHF 20'000 p.a.), gesamthaft um CHF 120'00 aufgestockte Subvention zu beantragen.

Die Kommission lehnte mit 5 gegen 3 Stimmen die Reduktion des Projektfonds unter Ziffer 1 des Grossratsbeschlusses um den entsprechenden Betrag von CHF 40'000 p.a. zwecks Kompensation der Aufstockung ab.

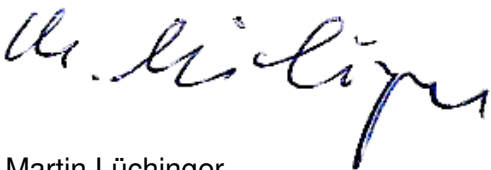
4 Antrag

Insgesamt ist die Subvention für die Quartierarbeit ein eminent wichtiger Beitrag zur Lebensqualität vor Ort und zur Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit Basel. Die soziokulturelle Integration in den Quartiertreffpunkten und die lokale Mitwirkung an Entscheidungsprozessen in den Quartiersekretariaten haben besondere gesellschafts- und staatspolitische Bedeutung.

Gestützt auf ihren Bericht beantragt die Bildungs- und Kulturkommission bei 4 Enthaltungen dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Grossratsbeschlusses. Die Änderungen gegenüber der Vorlage des Ratschlags sind den Kapiteln 3.1 und 3.3 zu entnehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 4. Dezember 2013 bei 1 Enthaltung verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Martin Lüchinger
Stellvertretender Kommissionspräsident

Beilage Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016

(vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 13.1417.01 vom 18. September 2013 und den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 13.1417.02 vom 4. Dezember 2013, beschliesst:

1. Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes sowie für projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016 werden den 15 folgenden Trägerschaften Ausgaben in der Höhe von gesamthaft CHF 3'990'000 (CHF 1'330'000 p.a.) bewilligt:

1. Verein Treffpunkt Breite	CHF 90'000
2. Verein Familienzentrums Gundeli	CHF 90'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	CHF 90'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	CHF 90'000
5. Verein Burg am Burgweg	CHF 90'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	CHF 90'000
7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa	CHF 90'000
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	CHF 90'000
9. Elternverein MaKly	CHF 90'000
10. Verein UNION Begegnungszentrum Kleinbasel	CHF 90'000
11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	CHF 90'000
12. Verein Eltern Zentrum Hirzbrunnen ELCH	CHF 90'000
13. Verein Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	CHF 50'000
14. Verein Quartieroase Bruderholz	CHF 50'000
15. Verein Quartiertreffpunkt Rosental	CHF 50'000
16. Projektbezogene Leistungen Quartiertreffpunkte	CHF 100'000

2. Für Leistungen im Frühbereich werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft CHF 555'000 (CHF 185'000 p.a.) bewilligt:

1. Verein Familienzentrums Gundeli	CHF 40'000
2. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	CHF 50'000
3. Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	CHF 45'000
4. Treffpunkt Breite	CHF 40'000
5. Weiterbildung	CHF 10'000

3. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / Quartierkoordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft CHF 900'000 (CHF 300'000 p.a.) bewilligt:

1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel	CHF 140'000
2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West	CHF 110'000
3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen	CHF 50'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 1 unterliegt dem Referendum.